

## Herzlich Willkommen an unserer Schule

In unserem Kindergarten wie an der Primarschule Biberstein wird integrativ unterrichtet. Alle Beteiligten an unserer Schule mit Herz arbeiten gemeinsam zum Wohl der Schüler, um in geeigneter und förderorientierter Lernatmosphäre weiterzukommen und für die Zukunft gut vorbereitet zu sein.

Damit dies in unserer Schulanlage gelingt, gelten folgende Regeln, die das Zusammenleben und Lernen voraussetzen und ordnen.

### Unsere Regeln

- Die Schulkinder betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten.
- In den Schulräumen tragen die Kinder und SchülerInnen Hausschuhe.
- Auf dem ganzen Areal ist der Handy – oder Smartphonegebrauch ohne Einwilligung der Schule von 7 – 18 Uhr für Kinder und SchülerInnen nicht erlaubt.
- Alle verpflichten sich zu Ordnung und Sauberkeit und verlassen die Zimmer aufgeräumt.
- Die verantwortliche Lehrperson öffnet bzw. schliesst die (Turnhallen-) Türe.
- In der Turnhalle sind Hallenschuhe oder Geräteschuhe zu tragen.

### Aussenanlagen

- Der Kindertenspielplatz ist während den Unterrichtszeiten, inklusive Pausen, für die Kindergarten-Kinder reserviert.
- Auf dem oberen Pausenplatz sind alle Spiele – ausser Fussball – erlaubt.
- Kein Aufenthalt auf der Rampe oder auf Mauersimsen.
- Auf dem Streifen neben dem Hartplatz darf gefahren werden, aber Rücksicht auf Fussgänger gilt!
- Vor dem Lehrerzimmer, auf den Treppen, unter dem Vordach zur Schulanlage und auf allen Grünflächen **gilt Fahrverbot**.
- Kickboards, Scooters oder andere Fahrzeuge und Velos sind beim Veloständer vor der Turnhalle zu parkieren.

### Schulweg

- Der Schulweg gehört in die Zuständigkeit der Eltern.
- Die Schule empfiehlt, dass die Schulkinder diesen Weg möglichst selbstständig, respektvoll und sicher mit Helm absolvieren.
- Erst nach der Veloprüfung dürfen die Schüler ab der 5.Kl. mit dem Fahrrad kommen.

### Urlaubsgesuche – Geltungsbereich

§ 38 (halber Tag schulfrei pro Quartal mittels Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Generell ist die **Präsenz** für alle Kinder und SchülerInnen **während der Schulzeit verbindlich**. Absenzen wie Arztbesuche o.ä. sind während der Unterrichtszeit zu vermeiden.

Für § 38 erfolgt die schriftliche Anfrage bei der Klassenlehrperson mindestens eine Woche im Voraus. Wird der § 38 semesterweise zu einem Tag zusammengefasst, kann kein zusätzlicher

## Kindergarten- und Schulordnung

freier Halbtage in diesem Semester bezogen bzw. aus dem Folgesemester geltend gemacht werden.

**Bei gemeinsamen Schulanlässen, am ersten Schultag oder nach den Schulferien wird die Beurlaubung nicht ermöglicht.**

### Hinweis

Wenn Kinder aus derselben Familie um Abwesenheit §38 oder Urlaub ersuchen, ist ein Gesuch an die Schulleitung einzureichen.

### Zusätzlicher Urlaubstag

Aus wichtigen Gründen kann pro Schulhalbjahr ein zusätzlicher Urlaubstag durch die Schulleitung bewilligt werden. Dazu zählen religiöse oder familiäre Anlässe; Ferienverlängerungen gelten nicht.

### Längerer Urlaub (siehe Hinweis)

Den Kindern und Familien wird mittels zweier Phasen ermöglicht, einen längeren Urlaub zu beziehen. Die erste Phase bezieht sich ab Eintritt in den Kindergarten bis Ende zweiter Klasse, die zweite Phase richtet sich ab dritter bis Ende sechster Klasse.

Das schriftliche Gesuch für Urlaubstage ist durch die Eltern so frühzeitig wie möglich an die Schulleitung einzureichen. Je nach Dauer der Schulabsenz und für ältere Schüler kann der Urlaub mit Aufträgen verbunden sein und/oder fallweise an die Schulpflege weitergereicht werden.

### Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

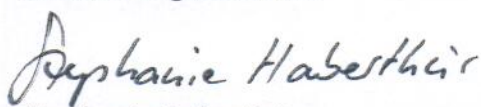
Als familiäre Schule pflegen wir ein gutes Einvernehmen mit den Eltern. Gemeinsam in dieselbe Richtung ist unser Motto. Um dieses Ziel zu erreichen, suchen wir den Dialog.

Als Eltern sind Sie jederzeit eingeladen, unseren Unterricht zu besuchen und mit uns das Gespräch über Ihr Kind aufzunehmen. Unsererseits sind wir bestrebt, regelmässig zu informieren, sei es an spezifischen Elternabenden, Standortgesprächen oder besonderen Anlässen. Bei Laufbahngesprächen wirkt die Schulleitung mit, bei schwierigen Gesprächen kann die Schulleitung durch Sie als Eltern oder durch die Lehrpersonen beigezogen werden.

Wo Menschen zusammen arbeiten, können auch Schwierigkeiten und Konflikte auftauchen. Uns ist wichtig, diese Spannungen aufzugreifen und diese Themen mit den Direktbetroffenen offen zu besprechen. Zögern Sie nicht, direkt mit den Beteiligten Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls die Schulleitung oder den Schulsozialarbeiter beizuziehen. Auch finden Sie unser Beschwerdeformular auf der Homepage.

Falls keine Einigung zustande kommt oder Schwierigkeiten mit der Schulführung da sind, kontaktieren Sie die Schulpflege Biberstein. Lieber ist uns das vertraulich – einigende Gespräch und ein lösungsorientiertes Miteinander.

Schulleitung Biberstein

  
Stephanie Haberthür

Schulpflege Biberstein, Präsident

  
Peter Frey